



RANGLISTENORDNUNG KLEINBILLARD

Allgemeines

Eine Rangliste wird nach Abschluss jeder Disziplin, spätestens jedoch zum Saisonende für alle Disziplinen erstellt und online veröffentlicht. Sie wird nach dem Best-of-Prinzip ermittelt und muss alle Ergebnisse der soeben beendeten Meisterschaft(en) beinhalten, wobei - unter Berücksichtigung der Klassengrenzen bzw. der Auf- und Abstiegsmodalitäten - als Ordnungsprinzip der fallende Generaldurchschnitt (GD) innerhalb einer Klasse herangezogen wird.

Gleichgestellt sind:

- Bundes-Einzelmeisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Teammeisterschaften (Bund und Land)
- Ergebnisse Internationaler Bewerbe werden nur bei gleicher Brettgröße (210 x 105) und gleichem Material berücksichtigt.
Im Bereich der Altersklasse Jugend kann bei Brettgröße 2,30 x 1,15 der darauf erzielte GD (z.B. bei EM der Jugend U15, U17, U19) mit dem Faktor 1,1 multipliziert werden)

Nicht berücksichtigt werden Turniere im Satzsystem mit verkürzten Distanzen.

Erstellung und Verantwortung

Die Erstellung der Rangliste erfolgt alljährlich durch die Sportleitung (online), die auch für die Richtigkeit der Auswertung verantwortlich zeichnet.

Inhalt

Die Auflistung beinhaltet für jede Disziplin

- die Spielklassen und ihre Distanzen, Limits und Bedingungen.
- die fortlaufende Rangnummer.
- den Namen der am Turnier teilnehmenden Person.
- den Verein der am Turnier teilnehmenden Person.
- Generaldurchschnitt.
- die Saison, in der dieser GD erreicht wurde.
- Klasse und Platzierung, in der dieser GD erreicht wurde.
- eventuell Kurzzeichen, die Vorjahres – Rangnummer.

Generaldurchschnitt

Er errechnet sich je am Turnier teilnehmender Person aus der Division aus den von ihr erzielten Points durch alle ihre Aufnahmen am Ende eines Turnieres einer Klasse (z.B. Gruppenspiele und Finalsspiele), wobei den am Finale teilnehmenden Personen deren ev. Vorrundenwerte nicht hinzugezählt werden. Ebenso nicht hinzugezählt werden die Points und Aufnahmen einer eventuellen Partieverlängerung zur Ermittlung der erstplatzierten Person des Turniers (z.B. bei unentschiedenem Ausgang der Partie bei KO-Systemen).



Die Division hat auf drei Dezimalstellen genau zu erfolgen ohne Auf- oder Abrunden. Zur Berechnung eines gültigen GD's sind mindestens drei turniermäßig gespielte Partien notwendig. Es ist dabei unerheblich, auf welche Distanz gespielt wird.

Zeitraum

Zur Ranglistenerstellung werden alle offiziellen Turnierergebnisse der letzten drei Jahre gesammelt, wobei ausschließlich die zuletzt gespielte Saison für die Rangliste gilt. Nach 3 Jahren wird die spielberechtigte Person in die passive Rangliste überstellt. Bei Vorliegen mehrerer Ergebnisse in der gleichen Saison wird zur Ranglistenerstellung der jeweils beste Wert in die Rangliste aufgenommen.

Klassengrenzen

Werden bei der Sportleitungssitzung vorgeschlagen bzw. überprüft und bedürfen der Zustimmung durch den BSVÖ - Vorstand.

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse

Grundsätzlich kann eine am Turnier teilnehmende Person in einer Saison nur (stufenweise) um eine Klasse überspielen und somit aufsteigen und weiterspielen, egal welche überhöhen GD sie bei ihrem Turnier erreicht. Der Aufstieg wird nicht behindert, wenn eine am Turnier teilnehmende Person zwar in einem Bewerb die Klasse überspielt, aber aus persönlichen oder beruflichen Gründen oder krankheitsbedingt in der nächsthöheren Klasse zum Turnier nicht antritt (Kennzeichen "Ü" in der Rangliste). Diese Regelung gilt auch für die Meisterklassen.

Überspielen

Ist dann gegeben, wenn eine am Turnier teilnehmende Person innerhalb eines Turniers einer Klasse - egal ob bereits in der Vorrunde oder erst im Finale - einen GD erreicht, der um den kleinsten Teil über der oberen Klassengrenze liegt.

Klassenverlust

Klassenverlust (um eine Klasse) tritt ein, wenn eine am Turnier teilnehmende Person nach dem letzten Ergebnis drei Jahre nicht wieder an dem Bewerb teilnimmt. Ihre Startberechtigung für Einzelmeisterschaften liegt dann für die restlichen drei Jahre der Ranglistenerstellung (mit einem überhöhten GD) um eine Klasse tiefer.

Abstieg

Grundsätzlich kann eine am Turnier teilnehmende Person in einer Saison nur um eine Klasse absteigen, egal welche niedrigen GD sie bei ihrem Turnier erreicht. Wenn eine am Turnier teilnehmende Person innerhalb einer Klasse einen GD erreicht, der um den kleinsten Teil unter der unteren Klassengrenze liegt, so liegt ihre Startberechtigung für die nächste Saison um eine Klasse tiefer. Ein zu niedriger GD in einer Vorrunde berechtigt aber trotzdem zur Teilnahme an einem Finale, wenn die Platzierung aufgrund der Punkteverteilung dies zulässt, bzw. in einem Finale ist, der eine am Turnier teilnehmende Person ohne weiteres platziert.



Startberechtigung

Die Erstellung der Rangliste hat so zu erfolgen, dass die Startberechtigung für die namentlich erwähnte am Turnier teilnehmende Person unmittelbar für die kommende Saison abzulesen ist. Scheint eine spielberechtigte Person in der Rangliste nicht namentlich auf, so beginnt sie prinzipiell in der untersten Spielklasse, es sei denn, dass wichtige sportliche Gründe eine Startberechtigung in einer höheren Klasse rechtfertigen. Die Entscheidung darüber trifft die Verbandssportleitung nach Ermessen bzw. nach eventuellem Vorliegen geeigneter Unterlagen. Ausgenommen davon ist eine Startbewilligung in den Meisterklassen. Die den Titel verteidigende Person ist grundsätzlich zur Teilnahme in der Meisterklasse (Titelverteidigung) berechtigt, auch wenn sie lt. GD nicht spielberechtigt wäre.

Einladung

Wird eine spielberechtigte Person in eine nächsthöhere Klasse eingeladen (z.B. die erstplatzierte Person der aktuellen Klasse), so kann sie innerhalb dieser Klasse einen Sieg bzw. Platzierung erreichen oder auch überspielen und somit aufsteigen und weiterspielen. Bei Erreichung eines GDs unter der unteren Klassengrenze der Einladung bleibt jedoch die Startberechtigung der (zuletzt erreichten) nächstunteren Klasse erhalten, entsprechend dem (niedrigen) besten GD ihrer Turniere.

Turnierabbruch einer am Turnier teilnehmenden Person

So keine anderen Möglichkeiten bestehen, gilt bei einem kleinen Turnier (oder Vorrunde) bei Turnierabbruch einer am Turnier teilnehmenden Person für die schuldlosen am Turnier teilnehmenden Personen der GD ausnahmsweise auch aus weniger als drei Partien, damit sie bezüglich einer eventuellen Finalteilnahme oder Aufstiegsmöglichkeit nicht benachteiligt sind. Dagegen verliert die schuldtragende am Turnier teilnehmende Person - unbeschadet eventueller anderer Sanktionen - die Finalteilnahme oder das Aufstiegsrecht, auch wenn ihr GD zum Zeitpunkt des Abbruchs die obere Klassengrenze übersteigen sollte.

Fehlaufstellungen bei Teammeisterschaften

Müssen bei einer Teammeisterschafts - Begegnung aufgrund von Fehlaufstellung die Partiepunkte umgedreht werden, so zählen für die betroffenen am Turnier teilnehmenden Personen doch Points und Aufnahmen.

Einsprüche gegen die Rangliste

Diese sind sofort nach Veröffentlichung bei der Verbands-Sportleitung vorzubringen, spätestens jedoch vor Beginn der untersten Spielklasse derjenigen Disziplin, in welcher der Fehler vermutet wird.

BSVÖ - Sportleitung KB

Josef Piller, Markus Krska, Gottfried Thau

Wien, 2023